

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2024 Beschluss Nr. 2024-12-B02

### Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für die Kinderwelt Ellefeld

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Sachspende für die Kinderwelt Ellefeld anzunehmen:

160,00 € von Bäckerei Trützscher, Inhaberin Karolin Brasch am 11.11.2024  
(50 Doppelsemmeln zu 0,75 €, 100 Minimuffins zu 0,85 €,  
50 Milchhörnchen zu 0,75 €)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber  
Bürgermeister

D.S.